

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 18.11.2002

Drucksache Nr.: **02/0478**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 11.12.02

### **Betreff:**

- a) Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2003 und 2004
- b) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2005 bis 2007

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin verweist den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 sowie den Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2002 bis 2007 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

#### **a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 ist mit Datum 12. November 2002 aufgestellt und festgestellt worden. Der Entwurf 2003 ist mit Einnahmen und Ausgaben von 97.508.850 € ausgeglichen. Gleiches gilt für den Entwurf 2004, der Einnahmen und Ausgaben von 99.594.370 € ausweist.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts gestaltete sich äußerst schwierig, da für 2003 ein Defizit von mehr als 7 Mio. € zu decken war. Das für 2004 zu deckende Defizit belief sich auf mehr als 5,8 Mio. €.

Ausschlaggebend für die hohen Defizite sind insbesondere Einnahmeverluste beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bleibt 2003 mehr als 1,1 Mio. € und 2004 mehr als 1,6 Mio. € hinter dem Ansatz in der Finanzplanung zurück.

Die Gründe hierfür sind in den ständig nach unten korrigierten Einnahmeerwartungen zu finden. Es bleibt abzuwarten, in wie weit dieser Ansatz nach Vorliegen der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2002 noch weiter gekürzt werden muss.

Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich in 2003 Mindereinnahmen von 3,3 Mio. € und in 2004 von fast 2,5 Mio. €. Dies ist neben einer Negativabrechnung aus 2001, die eine Rückzahlungsverpflichtung von 1,5 Mio. € bedeutet, auch auf die strukturellen Änderungen im Entwurf des GFG 2003 zurück zu führen. Die Änderungen der Hauptansatzstaffel und die Erhöhung der fiktiven Hebesätze führen zu Umverteilungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum.

Auch bei den Schlüsselzuweisungen muss mit weiteren Einnahmeverlusten auf Grund der November-Steuerschätzung gerechnet werden. Laut Mitteilung des NW-Städte- und Gemeindebundes wird sich das Kabinett in einer Sondersitzung am 23./24. November mit den Auswirkungen der Steuerschätzung befassen. Dem Landtag soll am 26.11.2002 eine Ergänzungsvorlage zum Haushalt vorgelegt werden. Eine zweite Proberechnung über die mögliche Höhe der Zuweisungen an die Städte und Gemeinden ist jedoch nicht vor dem 11./12. Dezember zu erwarten.

Auf der Ausgabenseite steigen insbesondere die Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und die Sozialleistungen im Jugendbereich erheblich. Die von der Verwaltung vorgegebene 6 %-ige Kürzung aller Ausgaben wurde in diesen Bereichen nicht eingehalten.

Allerdings hat die Verwaltung 2003 zum Haushaltsausgleich weitere Ausgabekürzungen in Höhe von 700.000 € vorgenommen, wo von fast 270.000 € auf Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden entfallen. Die Ausgabekürzungen 2004 belaufen sich auf fast 870.000 €, wo von wiederum 300.000 € bei den städt. Gebäuden gekürzt wurden.

Auch für die Personalausgaben ist eine Kürzung von 0,66 %, bezogen auf die Personalausgaben 2002, vorgegeben worden, obwohl eine lineare Erhöhung zu erwarten ist.

Die Kreisumlage ist entsprechend dem Entwurf des Kreishaushalts mit durchgängig 31,16 %-Punkten berechnet worden. Der auf dieser Basis eingebrachte Kreishaushalt weist ein Defizit von 17,5 Mil. € aus. Auch wenn der Kreis seine Umlage zur Abdeckung des ausgewiesenen Fehlbedarfs nicht erhöhen will muss damit gerechnet werden, dass eine mögliche Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage an die Kommunen weiter gegeben wird.

Des weiteren sind Einnahmeverbesserungen von fast 2,1 Mio. € zum Haushaltsausgleich eingesetzt worden. Davon entfällt ein Betrag von 1,2 Mio. € auf eine einmalige Entschädigung für Stellplatzflächen. 600.000 € ergeben sich aus der Erhöhung der Grundsteuer B von 380 v.H. auf 420 v.H. und 250.000 € aus der Erhöhung der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 460 v.H.

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, ist weiterhin der Einsatz von Grundstückserlösen in Höhe von 2,6 Mio. € und eine Rücklagenentnahme von mehr als 1,8 Mio. € notwendig.

2004 stehen Einnahmeverbesserungen von 920.000 € zur Verfügung, die sich fast ausschließlich aus der Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ergeben. Grundstücksverkaufserlöse sind in jenem Jahr in Höhe von 4,3 Mio. € notwendig, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der Vermögenshaushalt ist ebenfalls in beiden Haushaltsjahren ausgeglichen. Zur Finanzierung werden in 2003 Kredite in Höhe von 11.457.000 € und in 2004 in Höhe von 6.643.000 € benötigt. Die Kreditaufnahme 2003 ist im Vergleich zur Finanzplanung um 3,3 Mio. € höher. Dies ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass im Rahmen des 2. Bauabschnitts der ZABA Investitionsausgaben vorgezogen wurden und außerdem die dem Verwaltungshaushalt zugeführten Beträge nicht zur Finanzierung des Vermögenshaushalts zur Verfügung stehen und hierfür zusätzliche Kredite eingesetzt werden müssen. Die Kreditaufnahme 2004 erhöht sich dagegen nur geringfügig.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2003 und 2004, der in der Sitzung des Rates am 11.12.2002 verteilt wird.

Der Entwurf wird in der Sitzung durch die Haushaltsrede des Bürgermeisters erläutert.

Die weitere Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss. Dazu ist eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

## **b) Investitionsprogramm 2002 bis 2007**

Gemäß § 83 Abs. 3 GO ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen. Das Investitionsprogramm ist gemäß § 83 Abs. 5 GO vom Rat zu beschließen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2002 bis 2007 ist dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes beigelegt.

Wie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan ist auch das Investitionsprogramm im Haupt- und Finanzausschuss vor zu beraten. Dazu ist ebenfalls eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher  
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.